



VEREINSMITTEILUNG

für Rundholzhändler und Forstdienstleister

Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister e. V.
3. Jahrgang / Ausgabe 1-2016 / 25.01.2016

Unsere Themen:

Rundholzhandel wird ein eigener Wirtschaftszweig

Erfolg bei der Beratungspraxis der Forstämter

Russlandreise nimmt Formen an

Verehrte Vereinsmitglieder¹,

gleich mit zwei ordentlichen Überraschungen konnte das neue Jahr aufwarten. Scheinbar zahlen sich unsere Bemühungen doch aus. Damit die Mitglieder hierüber umgehend in Kenntnis gesetzt werden, erscheint diese kurze Mitteilung.

Rundholzhandel jetzt ein eigener Wirtschaftszweig

Ein wichtiger Schritt ist getan. Im Verzeichnis der IHK wird das Gewerbe des Rundholzhandels neuerdings unter eigener Zuordnungsnummer geführt. Hierzu ging der Impuls vor einem Jahr von der Vereinigung aus, die sich mit einem entsprechenden Antrag an die IHK München und Oberbayern wandte. Bis unser Anliegen seinen Weg durch die Instanzen der Datenverwaltung auf Bundesebene nehmen konnte, dauerte eben. In den nächsten Wochen werden sich die zuständigen Industrie- und Handelskammern zur Datenerhebung an die Händler wenden.

Nicht einmal das Zufallsprinzip funktioniert, wenn nach der Existenz eines Unternehmens des Rundholzhandels gesucht wird, denn ziemlich kurios fallen die Zuordnungen unserer Unternehmen zu den gewählten oder zugewiesenen Wirtschaftszweigen in der Firmendatenbank aus. Gerade in diesem Punkt war eine genauere Strukturierung unserer Unternehmen von Nöten. Mittelfristig sollen Verzeichnisse der Rundholzhändler und der Forstdienstleister in Bayern entstehen, auf die Waldbesitzer schnell und gezielt zugreifen können, wenn sie nach Partnern zur Holzvermarktung oder für Forstdienste suchen. Möglichkeiten der Publikation werden gerade untersucht und zur gegebenen Zeit vorgestellt. Vorschläge, Anregungen und Hinweise zur Gestaltung der Unternehmerdateien sind ausdrücklich erwünscht.

Neutrale Beratung der Waldbesitzer durch die AELF

Nun zu einer erfolversprechenden Feststellung des Ministeriums: „Wettbewerbsrelevante Empfehlungen im Rahmen der Beratung sollen unterbleiben.“ Das heißt, dass die Forstämter und Beratungsförster, bei der Beratung der Waldbesitzer den Grundsatz der Neutralität wahren müssen. Mit unserer Forderung, die Beratungspraxis muss eingestellt werden, weil sie den Regeln des Wettbewerbs widerspricht, waren wir erfolgreich.

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter, auch wenn aus redaktionellen Gründen das maskuline Genus gewählt wurde.

In mehreren Schreiben an das Ministerium wurde die Beratungspraxis der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kritisiert und bemängelt, dass die verpflichtende neutrale Haltung bei der Beratung der Waldbesitzer nicht beachtet wird. Immer wieder kam es dazu, dass Förster die Beratungsgespräche dazu nutzten, den Waldbesitzern zur Durchführung von Forstdienstleistungen und Rundholzvermarktung die Selbsthilfeeinrichtungen (WBV und FBG) zu vermitteln. Ob ihnen dabei der Verstoß gegen dienstliche Pflichten bewusst war, sei dahingestellt. Jedenfalls ließen sich derartige und vergleichbare Situationen mehrfach nachweisen, wenn z.B. die Forstämter zur Information neue Waldbesitzer anschrieben und ihnen neben der Empfehlung zum Beitritt zu einer Waldbesitzervereinigung in aller Regel den Hinweis gaben, der Waldbesitzer soll sich zur Holzaufarbeitung und zum Holzverkauf an die forstwirtschaftliche Vereinigung wenden.

Vollkommen inakzeptabel war die bisherige Praxis auch für den Waldbesitzer, der verständlicher Weise die Möglichkeit einer freien Wahl des Dienstleisters nicht wahrnimmt, wenn ihm zur Durchführung forstlicher Dienstleistungen und zur Holzvermarktung eine forstwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation vermittelt wird. Als Hilfsangebot für neue Waldbesitzer bezeichnete Dienste lassen sich als Beiträge im Internet über „mein-Wald.de“ abrufen. Es liegt jetzt vornehmlich daran, wie wir unsere Dienstleistungen verstärkt anbieten und den Kontakt zu den Waldbesitzern aufnehmen.

Freilich wollen wir auf die Zusage des Ministeriums vertrauen und davon ausgehen, dass es jetzt mit den unlauteren Handlungen ein Ende hat. Trotzdem wäre es leichtfertig, die Sache als erledigt abzusehen. Ob denn die zugesagte Neutralität auch tatsächlich umgesetzt wird, bedarf nämlich schon einer gesteigerten Beobachtung. Zumindest wird es noch einige Zeit dauern, bis in den Köpfen verinnerlicht ist, was nicht mehr zur tolerierbaren Gangart gehört. Womöglich erlangt die Erkenntnis von der Wirkung der Kontrolle eine neue Dimension der Bestätigung. Jede Normabweichung sollte unmittelbar an den Vorstand gemeldet werden, die grundsätzlich belegbar sein muss. Erst wenn sich die staatlichen Stellen und forstwirtschaftlichen Vereinigungen regelkonform am Holzmarkt verhalten, sehen wir eine legitime und akzeptierte Konkurrenzsituation, die von uns gewünscht und unterstützt wird.

Vorbereitungen auf die Russlandreise

Schon jetzt verspricht die Reise nach Russland für die Teilnehmer ein Erlebnis zu werden. Das Mitglied Anton Mayerhofer konzipiert in Verbindung mit der IHK Passau und der Vertretung der Bayerischen Wirtschaft in Moskau das Programm und die Ablaufplanung. Zur Erkundung der Besonderheiten der Forstwirtschaft, zum Kennenlernen der Zielsetzungen der Forstpolitik, des technologischen Stands der Rundholzbringung und von Großsägewerksbetrieben führt die Reise über Moskau nach Wologda, einer Region mit ausgeprägter Holzwirtschaft, und endet in Sankt Petersburg. Vorgesehen sind Gespräche mit der administrativen Ebene, mit Handelsvertretungen und Unternehmen. Zur Entspannung ist außerhalb des Dienstprogramms auch eine Reihe kultureller Programmpunkte geboten. Seitens der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer wurde schon ein attraktiver Programmvorschlag für den Aufenthalt in Sankt Petersburg vorgestellt.

In den nächsten Tagen erhalten alle Teilnehmer an der Russlandreise die wesentlichen Daten, einen Sachstandsbericht und die weiteren Planungsschritte mitgeteilt.

Mit kollegialem Gruß
Euer

Johann Ametsbichler
1. Vorsitzender